Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 3 (1953)

Heft: 2

Buchbesprechung: Mélanges d'histoire du moyen âge dédiés à la mémoire de Louis Halphen

Autor: Mayer, Theodor

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Mélanges d'histoire du moyen âge dédiés à la mémoire de LOUIS HALPHEN. Préface de Charles Edmond Perrin. Paris, Presses Universitaires de France. (1951) XXIII und 713 S.

Freunde, Kollegen und Schüler haben sich zusammengetan, um Louis Halphen zu seinem 70. Geburtstag eine Festschrift zu überreichen und ihm ihren Dank und ihre Verehrung zum Ausdruck zu bringen; CH. E. PERRIN hat die Redaktion übernommen, nicht weniger als 80 Beiträge konnten in einem Bande vereinigt werden, aber der Jubilar sollte das Erscheinen der Festgabe nicht mehr erleben, ein plötzlicher Tod hat ihn dahingerafft; die Festschrift liegt nun in einer Gedächtnisschrift vor. Halphens eigene wissenschaftliche Werke werden seinem Namen ein bleibendes Gedenken sichern, die Gedächtnisschrift aber wird immer Zeugnis von der Resonanz und der Auswirkung des Gelehrten und Lehrers ablegen. CH. E. PERRIN will nicht einen Nachruf und eine volle Würdigung von Werk und Persönlichkeit geben, gleichwohl weiß er in einer kurzen Skizze ein sehr eindrucksvolles Bild vom Leben und von der Arbeit Halphens zu entwerfen.

Es ist nicht möglich, alle Beiträge auch nur zu nennen; sie werden aber alle durch die Lebensarbeit und den weiten Umkreis, innerhalb dessen die wissenschaftlichen Forschungen und Darstellungen Halphens einen hervorragenden Platz einnehmen, zu einer festen Einheit zusammengeschlossen. Die große Zahl der Beiträge bedingte freilich, daß im allgemeinen deren Umfang sehr gering ist und größere Probleme kaum behandelt werden konnten. Wenn im folgenden einzelne für die vielen anderen herausgegriffen werden, soll dies keine Wertung bedeuten, sondern eher einen Hinweis auf das behandelte Thema, soweit es von allgemeiner Bedeutung ist, bieten.

ROGER BONNAUD-DELAMARE, Fondement des institutions de paix au XIe siècle (S. 19—26) stellt die Gottesfriedensbewegung des 11. Jahrhunderts vor allem als rein religiöse Erscheinung hin, die von den deutschen Rechtshistorikern mißverstanden worden sei. Mir scheint diese Betrachtungsweise doch etwas zu einseitig zu sein, denn sie stützt sich zu sehr auf die schriftlichen Quellen, die eben durchwegs von Geistlichen stammten; ohne die Bedeutung ihrer Auffassung von der göttlichen Weltordnung zu unterschätzen, wird man doch der Realisierung der ganzen Bewegung durch die weltlichen Faktoren einen größeren Anteil zumessen dürfen. — JACQUES BOUSSARD, La seigneurie aux Xe et XIe siècle de Bellême (S. 43—54) schildert anschaulich die Schicksale einer Adelsherrschaft, die sich gegenüber den Herzogen der Normandie unabhängig machen wollte, zeitweise auch wirklich machte, schließlich aber doch zur Landsäßigkeit gezwungen und dann in den angevinischen Staat eingegliedert wurde. — ROBERT BOUTRUCHE, Anglais et Gascons en Aquitanie du XIIe au XVe siècle. Problèmes d'histoire sociale (S. 55—60) untersucht die sozialen und wirtschaftlichen Folgen, die sich aus der Herrschaft der englischen Könige über Aquitanien im späteren Mittelalter ergaben und stellt fest, daß die gegenseitigen Beziehungen, abgesehen vom Handel mit Wein, gering waren. Die Engländer siedelten sich nur

ausnahmsweise für dauernd an, es gab wohl Heiratsverbindungen, aber nicht in einem Ausmaße, daß dadurch der Volkscharakter beeinflußt worden wäre. Dagegen förderten die englischen Könige das aquitanische Sonderbewußtsein gegenüber dem übrigen Frankreich. — CLOVIS BRUNEL, Les actes mérovingiens pour l'abbaye de Saint Médard de Soissons (S. 71—81) stellt die Urkunden der Abtei St. Médard in Soissons aus der merovingischen Zeit, deren Wortlaut größtenteils nicht mehr erhalten ist, zusammen und kommt zu dem Ergebnis, daß dieses im 6. Jahrhundert gegründete Kloster einen besonders reichen Schatz von Urkunden gehabt hat, die aber bei verschiedenen Gelegenheiten im 9. und 16. Jahrhundert sowie anläßlich der französischen Revolution zugrunde gegangen sind. — CHRISTIAN COURTOIS, L'avénement de Clovis II et les règles d'accession au trône chez les Mérovingiens (S. 156 bis 164) setzt sich auf Grund von zwei Inschriften in S. Laurent in Lyon mit der Frage der Thronbesteigung und des dafür geforderten Lebensalters bei den Merovingern sowie mit der sehr komplizierten Chronologie der Merowinger auseinander. — ETIENNE DELARUELLE, En relisant le «De institutione regia» de Jonas d'Orleans will das Hervortreten eines Ordo episcoporum im öffentlichen Leben neben dem der Laien und der Mönche klar stellen. Die scharfsinnigen Ausführungen können aber doch nicht ganz überzeugen, weil sie der augenblicklichen politischen Lage zu wenig Rechnung tragen. Sehr interessant ist aber die Herausarbeitung der Gegensätze bei den Mönchen, zwischen der kontemplativen und der aktiv ins öffentliche Leben und die Seelsorge eingreifenden Richtung (Benedikt von Aniane, Bonifatius). — AUGUSTE DUMAS, La parole et l'écriture dans les capitulaires carolingiens (S. 209—216) entwirft auf Grund der Kapitularien ein Bild von der Gesetzgebung durch den karolingischen König, von der Publikation durch den Grafen usw. Er billigt der Gesetzgebung durch die Kapitularien nur vorübergehende Wirkung zu. Man wird an mehreren Stellen zum Widerspruch aufgerufen, im übrigen zeigt sich auch hier wieder, wie notwendig eine gründliche Untersuchung dieser Probleme und eine Neuausgabe der Kapitularien wäre. — F. L. GANSHOF, Charlemagne et le serment (S. 259—270) bespricht die Wiederaufnahme der unter den letzten Merowingern außer Übung gekommenen Vereidigung der Staatsangehörigen auf den König durch Karl den Großen. Ganshof hebt die Verbote der Vereidigungen für andere Zwecke, Konspirationen usw. hervor, er sieht in dem ganzen Brauch der Vereidigungen eine Gefahr. Die Eide waren unter Karl dem Großen politisch wichtig, während sie später eher eine verfassungsrechtliche Bedeutung gewinnen; im ganzen möchte ich das positive Element, das in der Entwicklung und Ausgestaltung des Eidesformulars im 9. Jahrhundert noch mehr hervortritt, stärker betonen. (Vgl. Hist. Zeitschr. 173 (1952) S. 477ff.). — ROBERT LATOUCHE, La commune du Mans (1070) (S. 377—382) zeigt am Beispiel von Mans, einer dortigen Revolte von 1070 und der Wiederberuhigung durch Wilhelm den Eroberer sehr eindrucksvoll, wie hilflos ein Haufen von kleinen Handwerkern und Gewerbetreibenden im politischen Kampfe ohne die Führung durch die traditionelle Oberschicht

war — JEAN-FRANÇOIS LEMARIGNIER, La dislocation du Pagus et le problème des Consuetudines (X^e–XIe siècles) (S. 401–410) untersucht die Entwicklung des Formulars der Immunität sowie den Übergang der Hoheitsrechte auf den Adel und auf kirchliche Institutionen bzw. deren Vögte und damit die Zerkrümelung der Staatlichkeit. Die Darstellung ist auch für die deutschen Verhältnisse wichtig; die Entwicklung ging hier einen ähnlichen Weg, nur ist sie nicht so gut nachweisbar, weil das Quellenmaterial dürftiger ist; außerdem ist die französische Entwicklung älter. — F. LOT, L'évêche de Bayonne (S. 433—443) erörtert mit vortrefflicher kritischer Methode die Frage der Entstehung dieses Bistums, das erst seit dem 11. Jahrhundert nachweisbar, aber vermutlich älter ist, wenn auch entsprechende Quellen fehlen. — J. LESTOCQUOI, Inhonesta mercimonia (S. 411—415) behandelt, ausgehend vom lateranischen Konzil von 1179 und von dem Landfrieden für bestimmte Stände, Geistliche, Kaufleute usw. die sozialrechtliche Einschätzung verschiedener Gewerbe, die mit Handarbeit betrieben wurden, wobei aber die klaren und scharfen Vorschriften sich hauptsächlich auf Verbote für Geistliche bezogen. — MICHEL MOLLAT, Les hôtes de l'abbaye de Bourbourg (S. 513—521) gibt eine lehrreiche Darstellung von den rechtlichen Verhältnissen der hospites, die die an der Küste gelegenen, vielfach erst durch Eindämmung gewonnenen Bauerngüter bewirtschafteten und zu mannigfachen Diensten, so vor allem zur Herhaltung der Dämme, verpflichtet waren. — CH. E. PERRIN, Les negotiations de 1196 entre l'empereur Henri VI et le Pape Célestin III (S. 565—572) setzt sich mit der bekannten Abhandlung Joh. Hallers, Heinrich VI. und die römische Kirche, MIÖG 35 (1914), ohne aber die spätere Formulierung Hallers in «Das Papsttum, Idee und Wirklichkeit», II, 2, (1939) S. 260—276, zu berücksichtigen, auseinander. Perrin zieht auch das Testament Heinrichs VI. heran und kommt zu dem Ergebnis, daß die Meinung, Heinrich VI. hätte dem Papst den Lehenseid angeboten, abzulehnen sei, dagegen habe der Kaiser gewisse Sicherheiten für das Patrimonium Sti. Petri gegen Übergriffe von Seiten kaiserlicher Beamter in Mittelitalien angeboten. — CLAUDIO SANCHEZ-ALBORNOZ, El tributum quadragesimale. Superveniencias fiscales romanas en Galicia (S. 645—658) gibt eine sehr lehrreiche Untersuchung über das Fortleben römischer Einrichtungen in den germanischen Staaten auf der iberischen Halbinsel, in der er, wie schon in einer Reihe von glänzenden Werken, die große Bedeutung der frühmittelalterlichen Verhältnisse im spanischen Raum für die Erforschung des Überganges vom Altertum zum Mittelalter und des römischen Erbes in den germanischen Staaten zeigt. — JEAN SCHNEIDER, Note sur l'organisation des métiers a Toul, au moyen âge (S. 659—664) bringt interessante Bemerkungen über die Organisation der Gewerbe in Toul; diese Ausführungen sind ganz besonders knapp gehalten, was wir wegen des Stoffes und der vortrefflichen Art der Darstellung bedauern.

Wir konnten nur einen kleinen Teil der Arbeiten, die dem Gedächtnis an L. Halphen hier gewidmet worden sind, besprechen; zusammenfassend kann

aber gesagt werden, daß sie ein würdiges Denkmal für den hervorragenden Gelehrten und Lehrer bilden, dessen großes Gesamtwerk noch in der umfassenden Bibliographie (S. XV—XXIII), die, abgesehen von Besprechungen, 130 Nummern aufweist, glänzend zum Ausdruck kommt.

Konstanz *Theodor Mayer*

Festschrift zu Ehren Hofrat Prof. Dr. Otto Stolz. (Veröffentlichungen des Museums Ferdinandeum 31.) Universitäts-Verlag Wagner, Innsbruck 1951. 713 S.

Zu seinem 70. Geburtstag hat der eigentliche Tiroler Landeshistoriker Otto Stolz, übrigens ein Ehrenmitglied der Allgemeinen Geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz, eine Festschrift erhalten. Sie ist insgesamt dem Lande Tirol gewidmet, und die 40 Mitarbeiter sind alles heutige oder gebürtige Tiroler. So ist die Festschrift Stolz genau so geschlossen tirolisch wie es das gewaltige Lebenswerk des Jubilars ist.

Die einzelnen Beiträge betreffen alle Teile der Landesgeschichte im breitesten Ausmaße. Neben der politischen Geschichte ist die Kunstgeschichte, die Sprachgeschichte, die Siedlungsgeschichte, die Geistesgeschichte und Volkskunde, Wirtschaftsgeschichte und Kriegsgeschichte, schließlich die eigentliche Ortsgeschichte vertreten. Von der Urzeit erstrecken sich die Beiträge bis in die Gegenwart hinein. Über Tirol hinaus greift fast keiner der Verfasser.

Damit ist auch gesagt, daß recht wenig die Schweiz unmittelbar angeht. Mittelbar ist mancherlei von Interesse, so etwa der Aufsatz von Finsterwalder über die «Schichten der Ortsnamen auf -ing und die Altsiedlung am Rande und im Innern der Alpen». Die Bedeutung der einzelnen Beiträge für die Tiroler Geschichte kann hier nicht beurteilt werden. Manches ist aber von diesem oder jenem Gesichtspunkte her auch für die allgemeine Forschung bemerkenswert. Ich nenne etwa die Untersuchung über die Andechser Münze, die der auch bei uns bekannte Spezialist für die spätmittelalterliche Münzgeschichte, Braun von Stumm, beigesteuert hat. Für die Südtiroler Städte bringt Widmoser eine sehr frühe Steuerliste von Meran (1304), Höniger ein Häuserverzeichnis der Bozener Altstadt von 1497. Dem letzteren gelingt u. a. durch minutiöse Zusammenstellung aller Nachrichten über die einzelnen Häuser der Nachweis des Bestandes einer streng regelmäßigen, einstraßigen, befestigten, planmäßig gegründeten Marktsiedlung des 12. Jahrhunderts. Dieses von einem guten Plane begleitete Ergebnis ist recht bedeutungsvoll für die Tiroler Geschichte. Hans Lentze bringt Neues über Nikolaus von Cues, und zwar über seinen als Bischof von Brixen unternommenen Reformversuch im Prämonstratenserstift Wilten. Der heutige Landesarchivar Hans Bachmann steuert eine anschauliche Siedlungsgeschichte des Dorfes Erl im Unterinntale bei, der Altmeister der Tiroler Volkskunde, Hermann Wopfner, eine Untersuchung über den süddeutschen